

13687/J XXV. GP

Eingelangt am 29.06.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Walter Rauch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Familie und Jugend

betreffend Nachfrage zu Anfragebeantwortung zu Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 (11749/AB)

In der Anfragebeantwortung (11749/AB) vom 03. Mai 2017 wurde mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Familie und Jugend insgesamt Taxikosten in der Höhe von 1.530 Euro entstanden sind. Ob aber Taxifahrten ohne Nutzung von Taxigutscheinen absolviert wurden und damit zusätzliche Kosten für außertourliche Taxifahrten entstanden sind, ist aus der Anfrage nicht ersichtlich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Familie und Jugend folgende

Anfrage:

1. Sind in Ihrem Ressort zusätzliche Kosten für außertourliche Taxifahrten im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
2. Wenn ja, wie hoch sind die gesamten Kosten für außertourliche Taxifahrten in Ihrem Ressort?
3. Wenn ja, wo und wann wurden die außertourlichen Taxifahrten absolviert?
4. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für außertourliche Fahrten mit dem Taxi bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?